

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: FÜR DIE ERGÄNZENDE RECHERCHE BESTIMMTE BEHÖRDE

PCT

MITTEILUNG ÜBER IN DER INTERNATIONALEN ANMELDUNG NICHT ZU VERWENDENDE AUSDRÜCKE USW.

(Regel 9 PCT)

An	
Absendedatum <i>(Tag/Monat/Jahr)</i>	ANTWORT FÄLLIG innerhalb von Monaten/Tagen ab obigem Absendedatum
Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	Internationales Anmeldedatum <i>(Tag/Monat/Jahr)</i>
Internationales Aktenzeichen	
Anmelder	

Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass die internationale Anmeldung gegen Regel 9.1 verstößt, denn sie enthält:

1. Ausdrücke oder Zeichnungen, die gegen die guten Sitten verstoßen.
Siehe Seite(n) _____ Zeile(n) _____ Abbildung(en) _____
2. Ausdrücke oder Zeichnungen, die gegen die öffentliche Ordnung verstoßen.
Siehe Seite(n) _____ Zeile(n) _____ Abbildung(en) _____
3. herabsetzende Äußerungen über Erzeugnisse oder Verfahren Dritter.
Siehe Seite(n) _____ Zeile(n) _____ Abbildung(en) _____
4. herabsetzende Äußerungen über den Wert oder die Gültigkeit von Anmeldungen oder Patenten Dritter.
Siehe Seite(n) _____ Zeile(n) _____ Abbildung(en) _____
5. den Umständen nach offensichtlich belanglose oder unnötige Äußerungen oder sonstige Angaben.
Siehe Seite(n) _____ Zeile(n) _____ Abbildung(en) _____

Weitere Anmerkungen (falls erforderlich):

Aufforderung zur Änderung

Der Anmelder wird aufgefordert, die internationale Anmeldung innerhalb der oben angegebenen Frist freiwillig zu ändern.

Wie sind die Änderungen vorzunehmen? Die Änderungen sind bei der für die ergänzende Recherche bestimmten Behörde einzureichen. Der Anmelder muss ein Ersatzblatt einreichen, das die Änderung enthält, sowie ein Begleitschreiben, das auf die Unterschiede zwischen dem auszutauschenden Blatt und dem Ersatzblatt hinweist. Eine Änderung kann nur dann in einem Schreiben niedergelegt werden, wenn sie so beschaffen ist, dass sie von dem Schreiben in das Aktenexemplar übertragen werden kann, ohne die Übersichtlichkeit oder Vervielfältigungsfähigkeit des Blattes zu beeinträchtigen, auf das die Änderung zu übertragen ist (Regel 26.4).

Nimmt der Anmelder die Änderungen nicht vor, so kann das Internationale Büro die oben angegebenen Ausdrücke, Zeichnungen und Äußerungen von seinen Veröffentlichungen ausschließen; es gibt dabei die Stelle der Auslassung und die Zahl der ausgelassenen Wörter und Zeichnungen an und stellt auf Antrag einzelne Kopien der ausgelassenen Stellen zu Verfügung (siehe Artikel 21 (6)).

Eine Kopie dieser Mitteilung wurde dem Internationalen Büro, dem Anmeldeamt und der Internationalen Recherchenbehörde übermittelt.

Name und Postanschrift der Behörde/	Bevollmächtigter Bediensteter
Fax:	Tel.: